

---

**7633/AB XXIV. GP**

---

**Eingelangt am 18.04.2011**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

## Anfragebeantwortung

NIKOLAUS BERLAKOVICH  
Bundesminister



lebensministerium.at

An die  
Frau Präsidentin  
des Nationalrates  
Mag.<sup>a</sup> Barbara Prammer

ZI. LE.4.2.4/0033-I 3/2011

Parlament  
1017 Wien

Wien, am 14. April 2011

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Ing. Robert Lugar,  
Kolleginnen und Kollegen vom 1. März 2011, Nr. 7772/J,  
betreffend Bundesklimaschutzgesetz

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Ing. Robert Lugar, Kolleginnen und Kollegen vom 1. März 2011, Nr. 7772/J, teile ich Folgendes mit:

Zu den Fragen 1 bis 7:

Die Verhandlungen zu einem Bundesklimaschutzgesetz sind derzeit sowohl in inhaltlicher als auch formaler Hinsicht im Laufen. Nuklearenergie (Atomkraft) ist weder eine nachhaltige Form der Energieversorgung noch eine tragfähige Option zur Bekämpfung des Klimawandels. Das Verbot der Verwendung von Nuklearenergie in Österreich ergibt sich bereits unmittelbar aus dem Verfassungsrecht (BVG für ein atomfreies Österreich).

Weiters wird darauf hingewiesen, dass sowohl das Regierungsprogramm für die XXIV. Gesetzgebungsperiode als auch die Energiestrategie Österreich die Vorlage eines Klimaschutzgesetzes vorsieht. Eine Einigung mit den Bundesländern bezüglich der Aufteilung der Kosten im Falle einer etwaigen Nichterreichung von Klimaschutzziele kann erst dann erfolgen, wenn das Klimaschutzgesetz selbst in Kraft ist.

Der Bundesminister: